

Änderungsvertrag zum Betreuungsvertrag vom



zwischen dem Träger der Einrichtung

Gemeinde Rackwitz
Hauptstr. 11
04519 Rackwitz

vertreten durch

den Bürgermeister Herrn Schwalbe

und der/dem/den Personensorgeberechtigten
(nachfolgend -Eltern-)

über die Betreuung des Kindes

in der Kindertagesstätte

- Kita Rackwitz
Märchenweg 2
Tel.: 034294-839729
- Rackwitzer Loberstrolche
Kita - Hort
Str. der Jugend 8
Tel.: 034294- 84697
- Zwergenhaus Zschortau
Kita - Hort
Neue Str. 10 a
Tel.: 034202- 92144

Hiermit vereinbare/n ich/wir einen Bereichs-/Stundenwechsel für das o.g. Kind.

I.

Der Pkt. 1.1 des Betreuungsvertrages ist deshalb wie folgt zu ändern:

1.1 Datum der Änderung: _____

Besuchen Geschwisterkinder eine Kindertagesstätte der Gemeinde Rackwitz oder anderer Gemeinden?

	Kind	Kind	Kind
Name			
Geburtsdatum			
Name/Ort der Einrichtung			

II.

Der Pkt. 2.3 und/oder der Punkt 3 des Betreuungsvertrages wird/werden wie folgt geändert:

2.3 Familiensituation

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- verheiratet
- allein erziehende/r Mutter/Vater

Erklärung:

Hiermit erkläre ich wahrheitsgemäß, dass

- ich nicht in eheähnlicher Gemeinschaft lebe,
 ich in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebe. *

Es ist mit bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht in Anspruch genommene Ermäßigung zurückerstattet werden müssen.

* gilt auch , wenn die Gemeinschaft nicht mit dem Kindsvater geführt wird.

3. Betreuungszeiten

3.1 Gemäß § 3 der Betreuungssatzung der Gemeinde Rackwitz i.V.m. mit der Anlage zu § 4 der Elternbeitragsatzung der Gemeinde Rackwitz in der jeweils derzeit gültigen Fassung wird für das o.g. Kind folgende Betreuungszeit vereinbart:

- in der Kinderkrippe innerhalb der Öffnungszeiten von 6.00 – 17.00 Uhr
 9 Stunden 6 Stunden 4,5 Stunden
Betreuungszeit vonbis.....

- in dem Kindergarten innerhalb der Öffnungszeiten von 6.00 – 17.00 Uhr
 9 Stunden 6 Stunden 4,5 Stunden
Betreuungszeit von.....bis.....

- in dem Hort innerhalb der Öffnungszeiten von 6.00 – 17.00 Uhr
 6 Stunden 5 Stunden
 Betreuungsbedarf vor Schulbeginn

- zur 9-Stunden-Betreuung (in Kindergarten, Kinderkrippe) wird eine Mehrbetreuung von
 1 Stunde 2 Stunden in Anspruch genommen.

III.

Der Änderungsvertrag wird mit dem Tag der Änderung (Pkt.1.1) wirksam.

Rackwitz, den

Rackwitz, den

Rackwitz, den

Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r

Unterschrift
Personensorgeberechtigte/r

Gemeinde Rackwitz